

Vorlage Nr.III/ 49/2012  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Änderungsanträge zum Landesprogramm "Impulse für den sozialen Zusammenhalt" 2012**

### **A Problem**

Das Landesprogramm „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“ wird im Lande Bremen für das Haushaltsjahr 2012 mit 1.055.000 EUR abgesichert. Für Bremerhaven stehen im Landeshaushalt 375.000 € zur Verfügung, über deren Verteilung der Magistrat entscheidet.

Es ist zu gewährleisten, dass das Programm zielgerichtet eingesetzt wird, vernetzend und ressortübergreifend wirkt und gesellschaftliches Engagement unterstützt.

Gefördert werden sollen investive Vorhaben, die

- a) die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien verbessern und
- b) vor allem in sozial benachteiligten Stadtteilen und Quartiersbereichen in Bremen und Bremerhaven wirken.

Aufgrund des sozialen und stadtteilbezogenen Charakters der Programminhalte hält der Magistrat laut Beschluss vom 09.07.2008 (vgl. Protokoll Nr. 632) eine fachliche Zuständigkeit des Dezernats III für gegeben. Die Federführung hinsichtlich einer verwaltungsseitigen und politischen Abstimmung ist somit vom Amt für Jugend, Familie und Frauen als dem Dezernat III zugeordnetem Fachamt zu übernehmen.

Entsprechende Anträge wurden dem Dezernat III über das Amt für Jugend, Familie und Frauen zugeleitet.

Der Magistrat hat bereits in seiner Sitzung vom 10.10.2012 die vom Dezernat III vorgelegte Förderliste beschlossen.

Der Magistratsbeschluss sieht unter anderem die Förderung folgender Projekte vor:

- |  |             |
|--|-------------|
| a) Phänomenta Bremerhaven – Anschaffung „Rotierende Scheibe“<br>und „Morsetisch“ inkl. Nebenkosten | 2.000,00 €  |
| b) AK Leher Kultursommer – Sommer Kulturwochen 2012  | 11.450,00 € |
| c) Amt 52 – Bewegungskindergärten in 12 Einrichtungen  | 9.000,00 €  |

Zu den vorgenannten Projekten sind zwischenzeitlich Änderungsanträge eingegangen bzw. die Projekte können nicht wie beantragt durchgeführt werden.

...

## **B Lösung**

Nach entsprechender Information der Fachämter über den Magistratsbeschluss vom 10.10.2012 sind folgende Veränderungen zu beschließen:

- zu a) Phänomenta Bremerhaven – Anschaffung „Rotierende Scheibe“ und „Morsetisch“**  
Aufgrund der geringeren Förderung des beantragten Projektes hat die Phänomenta Bremerhaven e. V. dem Kulturamt mitgeteilt, dass keines der beantragten Projekte mit der bewilligten Fördersumme von 2.000,00 € umzusetzen sei. Das Kulturamt hat beantragt, mit eventuell vorhandenen Restmitteln die bereits bewilligte Förderung um 3.581,00 € auf 5.581,00 € zu erhöhen, damit das Projekt „Morsetisch“ umgesetzt werden kann.

Aus dem Projekt „Kauf des bisher geleasteten Busses zum Transport der behinderten Kinder Spadener Str.“ des Amtes 51 stehen nach Abschluss der Verhandlungen noch 3.400,00 € zur Verfügung. Das Fahrzeug kann zu einem Kaufpreis von 16.600,00 € erworben werden. Beschlossen wurde eine Fördersumme von 20.000,00 €.

Weiterhin wurde für das Projekt der AWO Sozialdienste „Sonnensegel Außengelände Kita Pfiffikus“ eine Förderung in Höhe von 1.000,00 € beschlossen. Der Gesamtantrag der AWO belief sich auf 25.087,28 €. Aufgrund der geringeren Bewilligung in Höhe von 1.000,00 € wurde die AWO aufgefordert, einen entsprechend abgeänderten Antrag zu stellen. Es wurde von der AWO mit Abänderungsantrag vom 17.10.2012 die Anschaffung des Sonnensegels mit einer Summe von 720,00 € beantragt. Aus diesem Projekt stehen somit noch 280,00 € an Restmitteln zur Verfügung.

Aus den vorgenannten Projekten stehen somit noch Restmittel in Höhe von 3.861,00 € zur Verfügung, so dass dem Antrag auf Erhöhung der Förderung um 3.581,00 € auf 5.581,00 € des Projektes „Anschaffung Morsetisch“ entsprochen werden kann.

- zu b) AK Leher Kultursommer – Sommer Kulturwochen 2012**

Das Kulturamt teilt mit E-Mail vom 14.11.2012 mit, dass die Finanzierung des beschlossenen Projektes „Sommer Kulturwochen“ des AK Leher Kultursommer aufgrund der späten Bewilligung bereits aus anderen Töpfen sichergestellt wurde. Die bewilligte Förderung in Höhe von 11.450,00 € wird für dieses Projekt nicht benötigt. Gleichzeitig stellt das Kulturamt den Antrag, die bewilligten Impulsmittel 2012 für das Projekt „Sommer Kulturwochen 2013“ verwenden zu können.

Gemäß der Förderrichtlinien sollen investive Vorhaben gefördert werden. Da es sich bei dem beantragten Projekt bzw. bei der beantragten Umwidmung auf die „Sommer Kulturwochen 2013“ nicht um ein Investives Projekt handelt, kann dem Antrag nicht entsprochen werden.

- zu c) Amt 52 – Bewegungskindergärten in 12 Einrichtungen**

Für das Projekt „Bewegungskindergärten in 12 Einrichtungen“ wurde eine Förderung in Höhe von 9.000,00 € beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde eine Förderung des Projektes bereits über Haushaltsmittel in Höhe von 12.000,00 € sichergestellt. Das Amt für Sport und Freizeit beantragt, die Zweckbindung der bewilligten Förderung in Höhe von 9.000,00 € zugunsten des Projektes des Kreissportbundes Bremerhaven „Erneuerung Belag 400 Meter Laufbahn Bezirkssportanlage Pestalozzistr.“ zu ändern.

Gemäß des Antrages des Kreissportbundes Bremerhaven vom 12.04.2012 werden Gesamtkosten in Höhe von 55.000,00 € für die Umsetzung des Projektes veranschlagt. Aus dem Programm „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“ wird eine Förderung in Höhe von 35.000,00 € beantragt. Weitere Fördermittel sind gemäß des Antrages aus dem Programm „Stiftung Wohnliche“ Stadt beantragt. Aufgrund der gleichzeitigen Beantragung von Mitteln aus „Stiftung Wohnliche Stadt“ und „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“ könnte hier eventuell eine Doppelförderung für das Projekt erfolgen.

Weiterhin ist bei einer Förderung des Projektes mit einer Fördersumme von 9.000,00 € die Gesamtfinanzierung nicht gesichert und somit nach Auffassung des federführenden Amtes nicht zulässig.

Für die frei werdenden Mittel in Höhe von 20.450,00 € wird vorgeschlagen, das Projekt des Amtes 67 „Neugestaltung von Kinderspielplätzen“ aufzustocken. Es wurde bereits eine Förderung in Höhe von 81.643,00 € mit Magistratsbeschluss vom 10.10.2012 beschlossen. Unter Berücksichtigung der weiteren Mittel ergibt sich eine Förderung des Projektes in Höhe von 102.093,00 €. Beantragt wurde durch das Gartenbauamt eine Förderung in Höhe von 154.500,00 €.

### **C Alternative**

Keine, die geeignet erscheint.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Finanzierung durch das Landesprogramm „Impulse für den sozialen Zusammenhalt“.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind über diese Maßnahme nicht gegeben. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Alle Dezernate, Vereine, Verbände und Einzelpersonen

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet.

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird über den Dezernenten sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Umwidmung der frei gewordenen Fördermittel aus den Projekten „Kauf des bisher geleasteten Busses zum Transport der behinderten Kinder Spadener Str.“ und „Sonnensegel Außengelände Kita Pfiffikus“ in Höhe von 3.581,00 € zugunsten des Projektes der Phänomenta Bremerhaven e.V. „Anschaffung Morsetisch“.

Der Magistrat beschließt die Umwidmung der frei gewordenen Fördermittel aus dem Projekt „Bewegungskindergärten in 12 Einrichtungen“ in Höhe von 9.000€ zugunsten des Projekts des Kreissportbundes „Erneuerung Belag 400 Meter Laufbahn Bezirkssportanlage Pestalozzistr.“.

Weiterhin beschließt der Magistrat die Umwidmung der frei gewordenen Fördermittel aus dem Projekt „Sommer Kulturwochen 2012“ in Höhe von 8.330€ zugunsten von Kunst und Nutzen (Tonmischpult) und 3.120€ zugunsten des Projektes des Gartenbauamtes „Neugestaltung von Kinderspielplätzen“.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird gebeten, das weitere Verfahren durchzuführen.

Rosche  
Stadtrat